

ASP-Sachstand und Maßnahmen, Stand: Dienstag, 15.09.2020, 20.00 Uhr

1. ASP-Ausbreitung

ASP-Verdacht durch das Landeslabor bei 5 Wildschweinen am 15.09. bestätigt;
Proben befinden sich im Referenzlabor des FLI, Ergebnis wird für heute Vormittag erwartet;
es handelt sich um 4 verendet aufgefundene und 1 krank erlegtes Stück;
Fundort: Nähe der Ortschaft Neuzelle (LOS), 7km von 1. Fundort entfernt

2. Folgen

Anpassung der Gebietskulisse;
Ausweitung der bisherigen Kernzone um den neuen Fundort mit mobilem Zaun;
ggf. Vergrößerung des gefährdeten Gebiets

3. Ziel

Ausbreitung der Seuche unbedingt verhindern, man muss „vor“ die ASP kommen, erreicht die ASP den Berliner Großraum, kommt das einem Super-GAU gleich
deshalb:

a) Ausmaß der Seuche feststellen: intensive Kadaversuche:

- ortskundige Jäger
- 20 geschulte Forstleute (zur Unterstützung)
- 2 Suchhundestaffeln aus R-P und S-H ab kommenden Montag
- Drohneneinsatz

finanz. Anreiz für Kadaversuche

(150,-€/gef. SW in Kernzone für eingewiesene Suchtrupps und 100,-€/gef. SW im gefährdeten Gebiet, Jäger melden sich zur Kadaversuche bei LK, Vet.amt)

b) Verhinderung der Ausbreitung:

mobiler Zaun der Kernzone soll ab einem bestimmten Zeitpunkt durch festen ersetzt werden;

Bau eines festen Zauns entlang der deutsch-polnischen Grenze zunächst auf dem Gebiet LK SPN, da auf polnischer Seite ein Gefährdungsgebiet liegt, dann weiter LK LOS (polnische Seite; Pufferzone);

Schließung Wildbrücken und Querungshilfen

c) Biosicherheit in den Tierhaltungsbetrieben

4. Weitere Aussagen

- verhängte Maßnahmen: nur vorläufig, wird der jeweiligen Situation bzw. Entwicklung angepasst (z.B. Bewirtschaftungs- und Jagdverbot)
- Bejagung: Intensivierung der Bejagung zur SW-Bestandsreduzierung (evtl. SW-freie- „weiße“-Zone bei entsprechender Zäunung) ab einem bestimmten Zeitpunkt (der in Abhängigkeit von der weiteren Seuchenausbreitung festgelegt wird) ist geplant, dazu gibt es Überlegungen, die SW-Abschussprämie zu erhöhen
Jagd in Schutzgebieten nach Notwendigkeit (kein „Tabu“)
- Beprobung und Kadaverumgang: auf meine direkte Frage antwortete Landestierarzt Dr. Nickisch:

- Beprobung und Kadaverumgang „vor ASP“: Beprobung des SW-Kadavers durch den Jäger und Meldung mit der erforderlichen Angabe (Fundort) an das zuständige Vet.amt; der Kadaver verbleibt in der freien Landschaft und muss nicht vergraben werden

- Beprobung und Kadaverumgang „mit ASP“: Sicherung des SW-Kadavers (wenn möglich Flatterband, Abdeckung) und umgehende Meldung an das zust. Vet.amt mit Angabe des Fundortes; Kadaver wird auf Veranlassung des Vet.amts amtlich beprobt und Seuchenhygienisch sicher geborgen/entsorgt
- Entschädigung: wird in vielfältiger Weise eine Rolle spielen und muss geregelt werden:
 Landwirtschaft:
 u.a. Futterausfall, Verlust der Arbeit, Schäden durch Verbringungsverbot von Tieren usw.
 Jagd:
 u.a. Verbot der Jagdausübung vs. Pachtzahlung;
 Verbot der Jagdausübung vs. Verlust Wildbreteinnahmen
 Verbot der Jagdausübung vs. Wildschäden usw.
 Rechtlich gilt:
 Der Landkreis ist entschädigungspflichtig bei wirtschaftlichen Nachteilen durch behördliche Anordnungen
 ➔ Das Land wird die Landkreise hierbei finanziell unterstützen

5. Fazit

- Alle Beteiligten waren sich einig, dass nur durch gemeinsames, abgestimmtes Handeln die ASP-Bekämpfung erfolgreich sein wird. Dazu ist eine intensive Kommunikation auf allen Ebenen unerlässlich.
- Die besondere Bedeutung der gesamten Jägerschaft für eine erfolgreiche ASP-Bekämpfung wurde von allen anerkannt und betont. Die Fach-, Sach- und Ortskenntnis der Jäger ist unverzichtbar, dies heben besonders die Vertreter der Landkreise hervor
- Bitte/Empfehlung: aktiv auf die Landkreisverwaltung und Behörden (Veterinär- und untere Jagdbehörde) zugehen und Hilfe (z.B. Kadaversuche) anbieten.

Soweit diese Informationen aus dem gestrigen Krisengespräch.

Matthias Schannwell